

# FAQ zu Fragen der Entsandten Beschäftigung in die deutsche Bauwirtschaft

## Allgemeine Informationen

### 1. Wo finde ich Informationen über meine Situation in Deutschland als entsandter Arbeitnehmer?

In der deutschen Bauwirtschaft gibt es je nach Baubranche (Bauindustrie, Dachdeckerhandwerk, Maler- und Lackiererhandwerk) vielfältige Tarifverträge. Diese gelten jedoch nur, wenn der Unternehmer und der Arbeiter in den Verbänden (Arbeitgeberverband bzw. Gewerkschaft; Bauwirtschaft = IG BAU) organisiert sind. Ausnahmen sind die Sozialkassentarifverträge (z.B. für Zusatzrenten und Urlaub): sie gelten für alle in der jeweiligen Branche Beschäftigten. Die Tarifverträge für die Bauwirtschaft können auf der Seite der Sozialkasse-Bau gefunden werden:

➤ <https://www.soka-bau.de/soka-bau-a-z/tarifvertraege>

Ansonsten gelten die gesetzlichen Mindestbestimmungen. Diese können auf Englisch auf der offiziellen Webseite des Zolls gefunden

➤ [https://www.zoll.de/EN/Businesses/Work/Foreign-domiciled-employers-posting/foreign-domiciled-employers-posting\\_node.html](https://www.zoll.de/EN/Businesses/Work/Foreign-domiciled-employers-posting/foreign-domiciled-employers-posting_node.html)

➤ [www.igbau.de](http://www.igbau.de)

➤ [www.emwu.org](http://www.emwu.org)

### 2. Brauche ich als entsandter Arbeitnehmer eine Einreise- oder Aufenthaltserlaubnis in Deutschland? Was ist, wenn ich Staatsangehöriger eines Drittstaates bin, der nicht Mitglied der EU ist?

EU-Bürger benötigen keinen deutschen Aufenthaltstitel, um entsandt zu werden. Drittstaatsangehörige benötigen für eine Entsendung einen Aufenthaltstitel eines europäischen Landes, der zur Erwerbstätigkeit berechtigt.

### 3. Wohin muss ich mich als Arbeitgeber wenden, um die Entsendung eines meiner Mitarbeiter in einen anderen Mitgliedstaat zu melden?

Die Arbeitgeber müssen die Anmeldungen ihrer nach Deutschland entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Hilfe des Meldeportals-Mindestlohn online abgeben:

➤ <https://www.meldeportal-mindestlohn.de/Meldeportal/form/display.do?%24context=98934E236505FFE14166>

**4. Welche Unterlagen muss ich vorlegen, um einen Arbeitnehmer von meinem Unternehmen in einen anderen Mitgliedstaat zu versetzen?**

Die Anmeldung des Arbeitgebers nach § 16 Abs. 1 MiLoG sowie § 18 Abs. 1 AEntG muss folgende Angaben enthalten:

- Familiennamen, Vornamen und Geburtsdaten der von dem Arbeitgeber in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- Beginn und voraussichtliche Dauer der Beschäftigung,
- Ort der Beschäftigung, bei Bauleistungen die Baustelle,
- Ort in Deutschland, an dem die nach § 17 MiLoG oder § 19 AEntG erforderlichen Unterlagen bereitgehalten werden,
- Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift in Deutschland der oder des verantwortlich Handelnden,
- die Branche, in die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsandt werden sollen,
- Familienname, Vorname und Anschrift in Deutschland eines Zustellungsbevollmächtigten, soweit dieser nicht mit dem oder den verantwortlich Handelnden identisch ist.

**5. Wo und über welches System muss ich die erforderlichen Meldeverfahren durchführen, um einen Arbeitnehmer von meinem Unternehmen in einen anderen Mitgliedstaat zu versetzen?**

Siehe Antwort zu Frage 3

**6. Wenn die Bedingungen für die Entsendung eines Arbeitnehmers länger als 18 Monate andauern, welche Verfahren muss ich dann durchführen, damit die Entsendungssituation aufrechterhalten werden kann?**

Bei langfristigen Entsendungen sollten Sie von Ihrer zuständigen Krankenkasse im Herkunftsland das Formular S 1 (früher E 106) anfordern. Dieses Formular bringen Sie dann zu einer Krankenversicherung Ihrer Wahl in Deutschland, wodurch Ihre Versicherung für die Dauer Ihres Aufenthalts in Deutschland gilt. Dadurch haben Sie Anspruch auf alle Leistungen wie ein in Deutschland Versicherter.

Wenn Sie länger als 183 Tage vorübergehend in Deutschland arbeiten, sind Sie verpflichtet, in Deutschland Lohnsteuern zu zahlen. Sie oder Ihr Arbeitgeber müssen Sie dafür beim örtlichen Finanzamt anmelden.

Sollte Ihre Entsendung länger als 24 Monate dauern, ist Ihr Arbeitgeber ab dem 25. Monat verpflichtet, Sozialversicherungsbeiträge in Deutschland für Sie zu entrichten.

## **Leiharbeitsfirmen**

**7. Ein entsandter Arbeitnehmer, der über ein Zeitarbeitsunternehmen eingestellt wurde und aus einem anderen Mitgliedstaat stammt, kann in Deutschland arbeiten**

In Deutschland ist Leiharbeit in der Bauwirtschaft nicht gestattet. In anderen Fällen ist die Entsendung bei der Leihfirma im Ausland zulässig.

## **8. Wie ist die Überlassung von Arbeitnehmern durch ein Zeitarbeitsunternehmen in Deutschland geregelt?**

Verleiher mit Sitz im Ausland, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Ausführung von Werk- oder Dienstleistungen nach Deutschland entleihen, sind zur Abgabe einer schriftlichen Anmeldung verpflichtet. Die Anmeldung passiert auch den Meldeportal-Mindestlohn:

- <https://www.meldeportal-mindestlohn.de/Meldeportal/form/display.do?%24context=DB4C2E0559F7FF04ADB>

## **Beratung und Unterstützung für entsandte Arbeitnehmer**

### **9. Gibt es eine Organisation, die Wanderarbeitskräften in Deutschland Unterstützung bietet?**

Die entsandten Beschäftigten, die im Bau oder Landwirtschaft tätig sind, können von der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt

- <https://igbau.de/en.html> unterstützt werden. Auch der Europäische Verein für Wanderarbeiterfragen (

- [www.emwu.org](http://www.emwu.org) bietet kostenlose Beratungen im Arbeitsrecht an.

### **10. Kann ich als entsandter Arbeitnehmer in Deutschland einer Gewerkschaft beitreten?**

Entsandte Beschäftigte, die im Bau oder in der Landwirtschaft tätig sind, können die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt

- [www.igbau.de](http://www.igbau.de) beitreten. Es gibt ein spezielles Mitgliedsangebot für Wanderarbeitskräfte in der Bau- und Landwirtschaft, die nach einem Jahr automatisch ausläuft. Die Beiträge sind auch kleiner als bei einer regulären Mitgliedschaft: <https://igbau.de/Jahresmitgliedschaft.html>.

## **Bedingungen für die Beschäftigung**

### **11. Wo finde ich die für das Baugewerbe in Deutschland geltenden Arbeitsbedingungen?**

Für die Baubranche hat die Sozialkasse Bau eine ausführliche FAQ über die Arbeitsbedingungen in der Bau-Branche <https://www.soka-bau.de/soka-bau-a-z> Ansonsten werden die Arbeitsverhältnisse im Bau auch durch die Tarifverträge geregelt, diese kann man hier

- <https://www.soka-bau.de/soka-bau-a-z/tarifvertraege> einsehen.

**12. Wenn ich einen Arbeitnehmer in einen anderen Mitgliedstaat entsende, welche Arbeitsbedingungen muss ich ihm während seiner Entsendung garantieren?**

Für die nach Deutschland entsandten Beschäftigten gilt das deutsche Arbeitsrecht. Der Arbeitgeber muss den deutschen gesetzlichen Mindestlohn und tarifliche Mindestlöhne, Höchst Arbeitszeit, Mindestjahresurlaub, Mutterschutzgesetz und Arbeitsschutz beachten. Das ist im Arbeitnehmerentsendegesetz festgehalten:

- [https://www.gesetze-im-internet.de/aentg\\_2009/BJNR079900009.html](https://www.gesetze-im-internet.de/aentg_2009/BJNR079900009.html)

**13. Gibt es einen Tarifvertrag für das Baugewerbe und wie/wo kann ich ihn finden?**

Im deutschen Baugewerbe gibt es zahlreiche Tarifverträge. Sie sind abhängig von der Branche. Die Verträge kann man hier

- <https://www.soka-bau.de/soka-bau-a-z/tarifvertraege> einsehen.

**14. Was sind die Mindestarbeitsbedingungen für entsandte Arbeitnehmer in Deutschland?**

Die Mindestarbeitsbedingungen für entsandte Arbeitnehmer in Deutschland enthalten den gesetzlichen Mindestlohn, Höchst Arbeitszeit, Mindestjahresurlaub, Mutterschutzgesetz und Arbeits- und Gesundheitsschutz. Genauer über diese Mindestbedingungen kann man auf der Seite des Zolls nachlesen

- [https://www.zoll.de/EN/Businesses/Work/Foreign-domiciled-employers-posting/Minimum-conditions-of-employment/minimum-conditions-of-employment\\_node.html](https://www.zoll.de/EN/Businesses/Work/Foreign-domiciled-employers-posting/Minimum-conditions-of-employment/minimum-conditions-of-employment_node.html)

**15. Gibt es Altersbeschränkungen oder andere Einschränkungen für bestimmte Aufgaben im Bausektor?**

Bei Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren darf die Schichtzeit 11 Stunden nicht überschreiten dazu §12 Jugendarbeitsschutzgesetz:

- <https://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/BJNR009650976.html>

und

- [https://www.bgbau.de/fileadmin/MedienObjekte/Medien/Zeitschrift/Beileger\\_Kompetenzzentrum\\_Fortbildung\\_Jugendarbeitsschutzgesetz\\_Ausgabe\\_1\\_2017.pdf](https://www.bgbau.de/fileadmin/MedienObjekte/Medien/Zeitschrift/Beileger_Kompetenzzentrum_Fortbildung_Jugendarbeitsschutzgesetz_Ausgabe_1_2017.pdf) )

**16. Wie sind die typischen Arbeitszeiten für entsandte Arbeitnehmer in Deutschland?**

Die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer darf acht Stunden nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu zehn Stunden nur verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden.

Die Arbeit ist durch im voraus feststehenden Ruhepausen von mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs bis zu neun Stunden und 45 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden insgesamt zu unterbrechen. Die Ruhepausen nach Satz 1 können in Zeitabschnitte von jeweils mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden. Länger als sechs Stunden hintereinander dürfen Arbeitnehmer nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

Die Arbeitnehmer müssen nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden haben.

### **17. Gibt es in der Baubranche besondere Arbeitszeiten?**

In Deutschland gibt es das Arbeitszeitgesetz (siehe oben), abweichende Regelungen kann es im Tarifvertrag geben

### **18. Welche Vorschriften über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gibt es in meinem Land und in der Baubranche?**

Es gibt sehr umfangreiche Arbeitsschutz- und Gesundheitsbestimmungen. Dafür ist die Bau BG (Berufsgenossenschaft für die Bauwirtschaft) zuständig

➤ <https://www.bgbau.de>

Jeder Arbeitnehmer muss vom Unternehmen über die Gefahren auf der Baustelle informiert und über die Sicherheitsmaßnahmen unterrichtet werden.

### **19. Welche konkreten Maßnahmen gibt es in Deutschland, um Arbeitnehmer, die im Freien arbeiten, vor Hitzestress und anderen klimabedingten Gefährdungen zu schützen?**

Es gibt in Deutschland sehr umfangreiche Maßnahmen zum Schutz vor Hitzestress und andere klimabedingte Auswirkungen. In der Gefährdungsbeurteilung muss der Arbeitgeber die Beeinträchtigungen ermitteln und Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vornehmen. Diese müssen sich nach dem TOP Prinzip richten. Vorrangig sind Technische (T - Überdachungen) Maßnahmen zu ergreifen, dann Organisatorische (O - z.B. angepasste Arbeitszeiten) und als letztes sind Persönliche (P - z.B. Arbeitskleidung und Hautschutzmittel) Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Im Dachdeckerhandwerk gibt es einen speziellen Tarifvertrag, der z.B. Ausfallzeiten wegen Hitze regelt.

### **20. Wie viele Urlaubstage stehen mir in Deutschland zu? Gibt es einen Unterschied je nach Tätigkeitsbereich?**

In Deutschland wird der Grundanspruch für Urlaub im Bundesurlaubsgesetz geregelt

➤ <https://www.gesetze-im-internet.de/burlg/>

In der Bauwirtschaft gibt es besondere Regelungen durch die Sozialkassen in der Bauwirtschaft (SOKA Bau)

➤ <https://www.soka-bau.de>

In die Sozialkasse zahlen alle Unternehmen in der jeweiligen Baubranche ein. Aus der Urlaubskasse wird dann der Urlaubsanspruch der Worker über das Unternehmen geltend gemacht. Arbeitnehmer müssen den Anspruch beim Unternehmer geltend machen. Arbeitnehmer können sich bei den Sozialkassen in den verschiedenen Sprachen beraten lassen.

Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf 24 Werktage im Jahr, Als Werktage gelten alle Tage die nicht Sonn- und Feiertage sind. Bei Arbeitsverträgen unter einem Jahr ist der Urlaub anteilig zu gewähren.

## **Lebensbedingungen der entsandten Beschäftigten**

### **21. Wer trägt die Verantwortung für die Bereitstellung angemessener Lebensbedingungen? Das aufnehmende Unternehmen, das entsendende Unternehmen oder der entsandte Arbeitnehmer?**

Im Falle, wenn der Arbeitgeber die Unterkunft dem Beschäftigten zur Verfügung stellt, ist er dafür verantwortlich, dass die Unterkunft den Mindeststandards entspricht.

### **22. Welche Lebensbedingungen muss ich als Arbeitgeber einem Arbeitnehmer bieten, der in einen anderen Mitgliedstaat entsandt wird?**

Die Mindeststandards für die Arbeitsunterkünfte sind in der Technischen Regeln für Arbeitsstätten A4.4 ausgeführt. Es wird reguliert, wie viel qm die Beschäftigten für sich haben müssen, wie die Sanitätsanlagen ausgestattet werden sollen usw. Es gibt auch besondere Regelungen für die Baubranche, die vor allem Arbeits- und Gesundheitsschutz betreffen:

➤ <https://www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/ASR/ASR-A4-4>

### **23. Habe ich einen Anspruch darauf, dass mein Arbeitgeber mir während meiner Reise Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung stellt oder mir aus diesem Grund einen finanziellen Ausgleich gewährt? Gibt es einen Unterschied je nach Branche, in der ich tätig bin?**

Der Arbeitgeber kann entgeltlich oder unentgeltlich eine Unterkunft zur Verfügung stellen.

➤ [https://www.zoll.de/EN/Businesses/Work/Foreign-domiciled-employers-posting/Minimum-conditions-of-employment/Accommodation-requirements/accommodation-requirements\\_node.html](https://www.zoll.de/EN/Businesses/Work/Foreign-domiciled-employers-posting/Minimum-conditions-of-employment/Accommodation-requirements/accommodation-requirements_node.html)

## **Berufliche Qualifikationen**

### **24. Brauche ich eine bestimmte berufliche Qualifikation, um in Deutschland im Baugewerbe zu arbeiten?**

Die tarifliche Eingruppierung ist abhängig von der Qualifikation und dem Einsatz des Beschäftigten. Ansonsten ist eine Qualifikation nicht notwendig, um am Bau zu arbeiten.

## **Verteidigung der Rechte: Beschwerden und Klagen**

### **25. Ich bin ein entsandter Arbeitnehmer: Wo kann ich Hilfe suchen, wenn meine Rechte in Deutschland verletzt werden?**

Wenn der Arbeitgeber seine Arbeitsrechte verletzt, kann der Arbeitnehmer sich an eine Beratungsstelle wenden. Für die EU-Staatsbürger existiert der Beratungsnetzwerk Faire Mobilität:

➤ <https://www.faire-mobilitaet.de/beratungsstellen>

Die Drittstaatsangehörigen können sich an die Beratungsstelle von Faire Integration wenden:

➤ <https://www.faire-integration.de/de/topic/11.beratungsstellen.html>

### **26. Wohin kann sich ein Arbeitnehmer in Deutschland wenden, um eine von ihm als missbräuchlich empfundene Handlung seines Arbeitgebers zu melden?**

Falls der Arbeitnehmer illegal eingestellt ist, kann er den Arbeitgeber beim Zoll melden. Wie man in Deutschland Schwarzarbeit melden kann, erfahren Sie hier:

➤ [https://www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Arbeit/Fragen-Antworten/akkordeon/frage\\_4.html](https://www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Arbeit/Fragen-Antworten/akkordeon/frage_4.html)

**Achtung!** Es muss genau geprüft werden, ob sich der Arbeitnehmer nicht selbst strafbar gemacht hat!

## **Gehälter**

### **27. Welches Gehalt steht mir in Deutschland als entsandtem Arbeitnehmer zu?**

In Deutschland gibt es einen gesetzlichen Mindestlohn

➤ [https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Mindestloehne/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Mindestloehne/_inhalt.html)

➤ <https://www.dgb.de/service/ratgeber/mindestlohn/>

### **28. Wie kann ich erfahren, welches Gehalt ein entsandter Arbeitnehmer im Tätigkeitsbereich Bau in Deutschland erhalten sollte?**

Für den Baubereich gibt es Tarifverträge, siehe Antwort 1

### **29. Habe ich in Deutschland Anspruch auf Überstundenvergütung oder andere Arten von Lohnzuschüssen oder -zulagen?**

Ob man die Überstunden bezahlt bekommt oder nicht, hängt von dem Inhalt des Arbeitsvertrages ab.

**30. Muss mein Arbeitgeber mich bezahlen, wenn ich an Feiertagen oder bezahlten Tagen arbeite? Wo sind diese Gehälter für Feiertage in Deutschland geregelt?**

Ja, der Arbeitgeber muss das bezahlen. In Deutschland wird in der Regel nicht an gesetzlichen Feiertagen auf dem Bau gearbeitet.

## **Soziale Sicherheit und Gesundheitswesen**

**31. Wo kann ich Informationen über die soziale Sicherheit in Deutschland finden: Beiträge, Zugang zum Gesundheitssystem usw.?**

Die Informationen über die Sozialversicherung kann man über die Seite von Bundesagentur für Arbeit einsehen:

➤ <https://www.arbeitsagentur.de/fuer-menschen-aus-dem-ausland/sozialversicherung-in-deutschland>

Alle Beschäftigten in Deutschland sind ab Tag 1 unfallversichert, auch die entsandten Beschäftigten. Für die entsandten Beschäftigten müssen die Sozialversicherungsbeiträge in Deutschland erst ab 25. Monat der Entsendung abgeführt werden. Der Arbeitgeber muss dann den Arbeitnehmer bei der Sozialversicherung anmelden.

**32. Wo muss ich die Meldung der Entsendung eines Arbeitnehmers an die Sozialversicherung vornehmen und welche Verfahren sind dafür erforderlich?**

Für die Anmeldung der Arbeitnehmer bei der Sozialversicherung ist der Arbeitgeber verantwortlich. Der Arbeitnehmer sollte sich beim Arbeitgeber über den Stand der Anmeldung informieren.

**33. Habe ich als entsandter Arbeitnehmer Anspruch auf medizinische Versorgung in Deutschland? Sind die Bedingungen für diese Gesundheitsversorgung die gleichen wie für andere Arbeitnehmer?**

Für gewöhnlich benötigt der Arbeitnehmer eine A1-Bescheinigung. Diese wird in der Regel vom Arbeitgeber bei der zuständigen Stelle beantragt. Die A1-Bescheinigung dient als Nachweis für die deutschen Behörden, dass der Arbeitnehmer im Ausland ordnungsgemäß sozialversichert ist. Diese Bescheinigung muss bei Kontrollen vorgelegt werden.

In diesem Fall bleibt der Arbeitnehmer in seinem Heimatland krankenversichert, benötigt jedoch eine Europäische Krankenversicherungskarte. Mit dieser Karte hat der Arbeitnehmer Zugang zu allen notwendigen und dringenden medizinischen Leistungen der Krankenkassen in Deutschland.

Bei längeren Entsendungen sollte der Arbeitnehmer sich von seiner Krankenkasse im Heimatland das Formular S1 (früher E106) ausstellen lassen. Mit diesem Formular geht der Arbeitnehmer zu einer Krankenkasse seiner Wahl in Deutschland und überträgt seine Versicherung für die Dauer des Aufenthalts. Dadurch kann der Arbeitnehmer alle Leistungen in Anspruch nehmen, wie sie auch den Versicherten in Deutschland zustehen.

## **Steuern**

### **34. Welche Steuern und Gebühren muss ich als entsandter Arbeitnehmer in Deutschland zahlen?**

In Deutschland muss der Unternehmer für die Beschäftigten Lohnsteuer an das Finanzamt zahlen. Die Summe pro Arbeiter ist in der Lohnabrechnung, die jedem Arbeiter zusteht ersichtlich. Für die entsandten Beschäftigten werden die Steuern erst nach 183 Tagen in Deutschland bezahlt. Die Höhe der Steuern hängt von vielen Faktoren ab. Ab 25. Monat werden auch die Beiträge zur Sozialversicherung vom Brutto-Lohn abgezogen. Diese Beiträge kann man auch in der Lohnabrechnung einsehen.

### **35. Gibt es besondere Vorschriften für die Zahlung von Steuern und Beiträgen in Deutschland?**

In Deutschland kann jeder Beschäftigte im Laufe des folgenden Jahres eine Lohn- bzw. Einkommenssteuer gegenüber dem Finanzamt erklären. Dabei können dem Arbeiter Steuern erstattet werden.